

Existenzversicherung

**Leben ist einfach.
Wenn jemand dafür sorgt, dass auch dann Geld da ist,
wenn die Gesundheit weg ist.**

Manchmal ändert sich das Leben von einer Sekunde auf die andere: Für diejenigen, der die Diagnose einer schweren Krankheit erfährt, bleibt nichts mehr wie es war. Oder ein Unfall bringt den gewohnten Alltag aus den Fugen. Zu den gesundheitlichen Folgen kommen schnell finanzielle Engpässe. Um die Existenz nicht zu gefährden, ist private Vorsorge ein Muss. Denn von gesetzlicher Seite gibt es nur unzureichende Leistungen, die die Lebenshaltungskosten nicht decken. Gut beraten ist, wer rechtzeitig vorsorgt – am besten mit der Sparkassen-Existenzversicherung.



Versicherungsleistungen im Überblick

Finanzielle Sicherheit für alle Berufsgruppen

Die Sparkassen-Existenzversicherung bietet **umfassenden Schutz** bei

- Krankheiten oder Unfällen, die schwere Schäden an wichtigen Organen hervorrufen
- Krebserkrankungen
- Verlust von Grundfähigkeiten durch Krankheit oder Unfall
- Invalidität durch Unfall
- Pflegebedürftigkeit durch Krankheit oder Unfall

Sie eignet sich **für alle, die**

- sich preiswert gegen die finanziellen Folgen einer Krankheit oder eines Unfalls absichern wollen.
- ihre vorhandene Berufsunfähigkeitsversicherung sinnvoll ergänzen wollen.
- aufgrund ihres Berufes keine Versicherung gegen Berufsunfähigkeit abschließen können. Bei der Sparkassen-Existenzversicherung spielt der ausgeübte Beruf keine Rolle.

Egal, ob noch eine Berufstätigkeit ausgeübt werden kann oder nicht, der Anspruch auf eine monatliche Rente ist anhand medizinischer Kriterien eindeutig messbar.

Schäden an wichtigen Organen

Ab einem fest definierten Schweregrad der **Erkrankung bestimmter Organe** erhalten Versicherte eine monatliche Rente. Darunter fallen:

- dauerhafte irreversible Erkrankungen des Gehirns und des zentralen Nervensystems
- dauerhafte irreversible Herzerkrankungen
- dauerhafte irreversible Erkrankungen der Lunge, Leber, Nieren

Krebserkrankungen

Je nach Schweregrad der Erkrankung erhalten Versicherte ihre **monatliche Rente** bis zu fünf Jahre lang. Werden durch Krebs die Anforderungen der Organ-, Grundfähigkeiten- oder Pflegerente erfüllt, wird die Rente lebenslang gezahlt.

Verlust von Grundfähigkeiten

- Bei **Verlust elementarer Grundfähigkeiten** wie Sehen, Sprechen, Hören oder sich Orientieren durch Krankheit oder Unfall erhalten Versicherte eine monatliche Rente.
- Bei **schwerwiegenden Einschränkungen** z. B. Störungen des Stütz- und Bewegungsapparates durch Krankheit oder Unfall erhalten Versicherte eine monatliche Rente

Invalidität durch Unfall

Ab 50 % unfallbedingter **Invalidität** erhalten Versicherte eine monatliche Rente.

Pflegebedürftigkeit

Bereits ab **Pflegegrad 2** erhalten Versicherte eine monatliche Rente, wenn die Ursache der Pflegebedürftigkeit eine Krankheit oder ein Unfall ist.

Weitere Pluspunkte

Sofortiger Schutz	Versicherte haben sofort Versicherungsschutz . Nur bei Schäden an Organen, dem Verlust von Grundfähigkeiten und Krebserkrankungen gilt eine Wartezeit von sechs Monaten, bei Multipler Sklerose von zwölf Monaten.
Flexible Rentenhöhe	Die Höhe der Rente ist zwischen 750 EUR, 1.000 EUR und 1.500 EUR wählbar. Dabei ist die tatsächliche Höhe des Einkommens unerheblich.
Lebenslange Rentenzahlung	Besteht nach fünf Jahren (bei Kindern) bzw. drei Jahren (bei Erwachsenen) die Einschränkung und damit Voraussetzung zur Rentenzahlung unverändert weiter, wird die Rente lebenslang weiter gezahlt. Dies gilt auch dann, wenn Versicherte später wieder völlig gesund werden.
Kündungsverzicht	Der Vertrag endet spätestens mit dem 67. Lebensjahr. Wir verzichten bis dahin auf unser Kündigungsrecht, auch wenn sich der Gesundheitszustand ändern sollte.
Nachversicherungsgarantie (für Erwachsene)	Weil Ansprüche wachsen, kann zu bestimmten Anlässen wie Gehaltserhöhung, Heirat oder Geburt eines Kindes die Rentenleistung mehrmals um bis zu 50 % (maximal 500 EUR) erhöht werden – ohne neue Gesundheitsprüfung. (Voraussetzung: Versicherte sind jünger als 40 Jahre.)